

Förderprogramm Energie 2025 des Kantons Schwyz



Das müssen Sie beachten:

Sie müssen Ihr Gesuch zwingend **vor Baubeginn** einreichen. Eine nachträgliche Unterstützung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen.

Das Förderprogramm gilt nur **für bestehende Bauten**.

Die geförderten Massnahmen müssen 2 Jahre nach Erhalt der Förderzusage abgeschlossen werden (ausser «GEAK Plus»: 3 Monate).

Das Gesuch muss **elektronisch** auf dem Portal (<https://portal.dasgebäudeprogramm.ch/sz>) und **schriftlich an die Energiefachstelle** eingereicht werden.

FÖRDERGEGENSTAND		FÖRDERBEITRAG	FÖRDERBEDINGUNGEN	BEMERKUNGEN
BERATUNG	IM-07: Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK-Plus»	Ein- und Zweifamilienhäuser: 1'000 Fr. Andere Gebäudekategorie: 1'500 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Nur für bestehende Bauten Keine Klimatisierung Keine komplexe Gebäudetechnik 	Der Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus» bietet: <ul style="list-style-type: none"> Energetische Zustandsanalyse mit Energie-Etikette Spezifische Energiesparziele Vorschläge für Sanierungsvariante Kosten und Wirtschaftlichkeit der Massnahmen
GEBÄUDEHÜLLE	M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	60 Fr./m ² Dämmfläche (Fassade, Flach- und Steildach, Wand und Boden gegen Erdreich)	<ul style="list-style-type: none"> Baubewilligungsjahr vor 2000 Nur beheizte Gebäude Kein Beitrag für neue Anbauten oder Aufstockungen Ab 10'000 Fr. Förderbeitrag ist ein «GEAK Plus» zwingend 	U-Wert ≤ 0.2 W/m ² K (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich U-Wert ≤ 0.25 W/m ² K). Minimale U-Wert-Verbesserung mindestens 0.07 W/m ² K. Für erhaltens- und schützenswerte Objekte kann bei der Denkmalpflege des Kantons Schwyz eine Erleichterung der energetischen Anforderungen (U-Wert ≤ 0.30 W/m ² K) beantragt werden. Nicht förderberechtigt: Fenster, Kellerdecke, Estrichboden, Vordächer, Mauervorsprung, Dämmung zur Einsparung von Prozessenergie, ...
	IP-14: Bonus Gebäudehülleneffizienz für umfassende Gebäudesanierung	40 Fr./m ² Dämmfläche (Fassade, Flach- und Steildach)	<ul style="list-style-type: none"> Bedingungen von Modul M-01 müssen erfüllt sein Mind. 90% der Fassade und des Dachs dämmen 	Diese Massnahme erfolgt nur in Kombination mit dem Modul M-01. Mindestens 90% der Fassade und des Dachs, mit Ausnahme der Wand und des Bodens gegen das Erdreich, sind nach der Sanierung gemäss den Anforderungen nach M-01 des HFM 2015 wärmegedämmt.
HAUSTECHNIK	M-02: Stückholzfeuerung, Pellet Feuerung mit Tagesbehälter	5'000 Fr./Anlage	<ul style="list-style-type: none"> Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz Leistungserklärung nach Bauproduktverordnung (nur bei Einzelraumfeuerungen) Konformitätserklärung gemäss Energieeffizienzverordnung (EnEV) 	Die Kosten für Stückholzfeuerungen und nicht automatische Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter sind nicht sehr stark leistungsabhängig, weshalb vereinfachend der gesamte Leistungsbereich über einen einzigen pauschalen Förderbeitrag abgedeckt wird.

FÖRDERGEGENSTAND		FÖRDERBEITRAG	FÖRDERBEDINGUNGEN	BEMERKUNGEN
HAUSTECHNIK	M-03: Automatische Holzfeuerung bis 70 kW_{FL} Feuerwärmeleistung	360 Fr./kW _{th}	<ul style="list-style-type: none"> Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz Leistungserklärung nach Bauprodukteverordnung (nur bei Einzelraumfeuerungen) Konformitätserklärung gemäss Energieeffizienzverordnung (EnEV) 	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Kesselnennleistung pro m ² EBF bemessen (vor Sanierung).
	IP-04: Automatische Holzfeuerung über 70 kW_{FL} Feuerwärmeleistung	≤ 500 kW _{th} 360 Fr./kW _{th} > 500 kW _{th} 80'000 Fr. + 200 Fr./kW _{th}	<ul style="list-style-type: none"> Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Fossile Spitzenlastabdeckung der Gesamtanlage übersteigt den folgenden Anteil des jährlichen Gesamtwärmebedarfs nicht: <ul style="list-style-type: none"> - 0% bis 100 kW - 10% über 100 kW Vollständige Anwendung QM Holzheizwerke ist nachzuweisen Konformitätserklärung gemäss Energieeffizienzverordnung (EnEV) 	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Kesselnennleistung pro m ² EBF bemessen (vor Sanierung). Anlagen mit Kostendeckender Einspeisevergütung (KEV): Förderberechtigt ist ausschliesslich die Wärmeproduktion, die über die energetischen Mindestanforderungen der KEV hinausgeht. Die automatische Holzfeuerung verfügt über eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung. Für Holzkessel bis 500 kW Nennwärmeleistung mit einem Wärmeverteilungssystem liegt die Konformitätserklärung vor. Bei kaskadierten Heizsystemen der gleichen Technologie gilt die kumulierte Leistung.
	M-05: Luft/Wasser-Wärmepumpe bis 70 kW_{th}	3'200 Fr. + 120 Fr./kW _{th}	<ul style="list-style-type: none"> Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Elektromotor-Wärmepumpen Wärmepumpen-System Modul (WPSM) sofern für Nennleistung anwendbar (bis 15 kW_{th}) 	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Kesselnennleistung pro m ² EBF bemessen (vor Sanierung). Thermische Nennleistung gilt bei Betriebspunkt A-7/W34. Falls für die installierte thermische Nennleistung das WPSM nicht anwendbar ist; <ul style="list-style-type: none"> ist ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales Gütesiegel vorzuweisen (siehe Listen auf www.fws.ch) ist die Leistungsgarantie von Energie Schweiz einzureichen
	IP 05: Luft/Wasser-Wärmepumpe über 70 kW_{th}	3'200 Fr. + 120 Fr./kW _{th}	<ul style="list-style-type: none"> Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Elektromotor-Wärmepumpen Fossile Spitzenlastabdeckung der Gesamtanlage übersteigt den folgenden Anteil des jährlichen Gesamtwärmebedarfs nicht: <ul style="list-style-type: none"> - 0% bis 100 kW - 10% über 100 kW Gültiges Gütesiegel ist vorzuweisen 	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Kesselnennleistung pro m ² EBF bemessen (vor Sanierung). Thermische Nennleistung gilt bei Betriebspunkt A-7/W34. Ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales Gütesiegel ist vorzuweisen (siehe Listen auf www.fws.ch). Die Wärmepumpe verfügt über eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung. Bei kaskadierten Heizsystemen der gleichen Technologie gilt die kumulierte Leistung.

	FÖRDERGEGENSTAND	FÖRDERBEITRAG	FÖRDERBEDINGUNGEN	BEMERKUNGEN
HAUSTECHNIK	M-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe bis 70 kW _{th}	4'800 Fr. + 360 Fr./kW _{th}	<ul style="list-style-type: none"> • Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung • Elektromotor-Wärmepumpen • Wärmepumpen-System Modul (WPSM) sofern für Nennleistung anwendbar (bis 15 kW_{th}) • Erdwärmesonde: FWS Gütesiegel der Bohrfirma 	<p>Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Kesselnennleistung pro m² EBF bemessen (vor Sanierung).</p> <p>Hochwertigere Energie als Luft wird vorausgesetzt (Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher etc.)</p> <p>Thermische Nennleistung gilt bei Betriebspunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sole/Wasser: BO/W34 • Wasser/Wasser: W10/W34 <p>Falls für die installierte thermische Nennleistung das WPSM nicht anwendbar ist;</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales Gütesiegel vorzuweisen • ist die Leistungsgarantie von Energie Schweiz einzureichen
	IP-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe über 70 kW _{th}	$\leq 500 \text{ kW}_{\text{th}}$ 4'800 Fr. + 360 Fr./kW _{th} $> 500 \text{ kW}_{\text{th}}$ 84'800 Fr. + 200 Fr./kW _{th}	<ul style="list-style-type: none"> • Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung • Elektromotor-Wärmepumpen • Fossile Spitzenlastabdeckung der Gesamtanlage übersteigt den folgenden Anteil des jährlichen Gesamtwärmebedarfs nicht: <ul style="list-style-type: none"> - 0% bis 100 kW - 10% über 100 kW • Gültiges Gütesiegel ist vorzuweisen • Erdwärmesonde: FWS Gütesiegel der Bohrfirma 	<p>Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Kesselnennleistung pro m² EBF bemessen (vor Sanierung).</p> <p>Hochwertigere Energie als Luft wird vorausgesetzt (Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher etc.)</p> <p>Thermische Nennleistung gilt bei Betriebspunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sole/Wasser: BO/W34 • Wasser/Wasser: W10/W34 <p>Ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales Gütesiegel ist vorzuweisen (siehe Listen auf www.fws.ch).</p> <p>Die Wärmepumpe verfügt über eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung.</p> <p>Bei kaskadierten Heizsystemen der gleichen Technologie gilt die kumulierte Leistung.</p>
	M-07: Anschluss an ein Wärmenetz bis 70 kW _{th}	4'000 Fr. + 200 Fr./kW _{th}	<ul style="list-style-type: none"> • Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung • Die bezogene Wärme muss zu 75% aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen 	<p>Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Kesselnennleistung pro m² EBF bemessen (vor Sanierung).</p> <p>Der Wärmelieferant stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung</p>
	IP-07: Anschluss an ein Wärmenetz über 70 kW _{th}	4'000 Fr. + 200 Fr./kW _{th}	<ul style="list-style-type: none"> • Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung • Die bezogene Wärme muss zu 75% aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen 	<p>Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Kesselnennleistung pro m² EBF bemessen (vor Sanierung).</p> <p>Der Wärmelieferant stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.</p>

	FÖRDERGEGENSTAND	FÖRDERBEITRAG	FÖRDERBEDINGUNGEN	BEMERKUNGEN
HAUSTECHNIK	M-08: Thermische Solarkollektoranlage bis 70 kW _{th}	2'400 Fr. + 1'000 Fr./kW _{th} Förderung Photovoltaik siehe: www.pronovo.ch	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Anlagen auf Neubauten • Nur beheizte Gebäude • Neuanlagen oder Erweiterungen • Anlagen für Heizung oder WW, jedoch keine Schwimmbadheizung • Mind. 2 kW_{th} (bei Erweiterung: zusätzlich 2 kW_{th}) • Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz liegt vor 	<p>Von der Förderung ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luftkollektoren • Heutrocknung • Der Ersatz von bestehenden Solarkollektoranlagen <p>Die Kollektoren entsprechen den Anforderungen gemäss den «Erläuterungen zur Kollektorliste.ch 12/2021»</p> <p>Anlage verfügt über eine aktive Anlagenüberwachung gemäss den Vorgaben von Swissolar (ab 20 kW_{th}).</p>
	IP-08: Thermische Solarkollektoranlage über 70 kW _{th}	2'400 Fr. + 1'000 Fr./kW _{th} Förderung Photovoltaik siehe: www.pronovo.ch	<ul style="list-style-type: none"> • Nur beheizte Gebäude • Neuanlagen oder Erweiterungen • Anlagen für Heizung oder WW, jedoch keine Schwimmbadheizung • Fossile Spitzenlastabdeckung der Gesamtanlage übersteigt den folgenden Anteil des jährlichen Gesamtwärmebedarfs nicht: <ul style="list-style-type: none"> - 0% bis 100 kW - 10% über 100 kW • Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz liegt vor 	<p>Die Anlage ist Teil einer Anlage für die Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien, die eine Heizöl- oder Erdgasheizung oder eine ortsfeste elektrische Widerstandsheizung ersetzt.</p> <p>Von der Förderung ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luftkollektoren • Heutrocknung • Der Ersatz von bestehenden Solarkollektoranlagen <p>Die Kollektoren entsprechen den Anforderungen gemäss den «Erläuterungen zur Kollektorliste.ch 12/2021»</p> <p>Anlage verfügt über eine aktive Anlagenüberwachung gemäss den Vorgaben von Swissolar.</p>
	IP-19: Ersatz von dezentraler Elektro- oder dezentraler fossiler Heizung	≤ 250 m ² EBF > 250 m ² EBF max. 15'000 Fr. 60 Fr./m ² EBF	<ul style="list-style-type: none"> • Separates Gesuch beantragen • Zu ersetzenende Heizung: <ul style="list-style-type: none"> - deckte über 50% des jährlichen Heizwärmebedarfs des Gebäudes - stellte die nötige Heizleistung zum Erreichender Standard-Raum-Temperatur nach SIA bereit • Es werden alle dezentralen Heizungen im Gebäude ersetzt. Ausnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Handtuchradiator 	<p>Die Kombination mit anderen Fördermodulen ist zulässig.</p> <p>Gefördert wird der Ersatz einer Hauptheizung ohne hydraulischem Wärmeverteilsystem durch eine Hauptheizung mit hydraulischem Wärmeverteilsystem.</p> <p>Die Bezugsgrösse ist die Energiebezugsfläche in m², die mit dem neuen hydraulischen Wärmeverteilsystem beheizt wird.</p> <p>Ist der Ausbau einer elektrischen Fussbodenheizung nicht möglich oder unverhältnismässig, so wird diese elektrisch dauerhaft von der Stromversorgung getrennt.</p>
GESAMT- SANIERUNG	M-12: Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie	Beiträge pro m ² Energiebezugsfläche EFH: 100 Fr., MFH: 60 Fr., rest: 40 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> • Baubewilligungsjahr vor 2000 • Kombination mit anderen Fördermodulen nicht möglich • Zertifikat Minergie, Minergie-A, Minergie-P 	<p>Minergie-zertifizierte Gebäude sind wesentlich energieeffizienter als solche in konventioneller Bauweise.</p> <p>Minergie-A: Zusätzlich dank Photovoltaik energetische Unabhängigkeit.</p> <p>Minergie-P: Niedrigstenergie-Bauten deren Wärmeenergiebedarf nahezu null ist.</p>